

Der Remsthal-Bote.

Amts-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Nro. 105.

Ercheint wöchentl. fünfmal. Halbjähriger Preis in Gmünd 1 fl., durch die Post in den Oberamts-Bezirken Gmünd und Welzheim 1 fl. 15 fr. — Einrückungsgebühr der dreispaltigen Zeile oder deren Raum 2 fr., für das Ausland 3 fr.

Freitag, 8. Juni 1866.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen der Bezirksgerichte und der ihnen nachgesetzten Ämtsstellen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Revers, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Beiseid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Welzheim.	2. Juni 1866.	Rathhaus Welzheim.	weiland Johann Christoph Fellmeth, gewesener Rothgerber in Welzheim.	Samstag, 14. Juli 1866. Morgens 9 Uhr.	Nächste Gerichtsitzung.

G m ü n d und W e l z h e i m.

An die Schultheißenämter. Die Abonnements-Gebühr für den Staats-Anzeiger vom 1. Juli 1866/67 ist binnen 8 Tagen einzusenden. Den 4. Juni 1866.

K. Oberamt Gmünd und Welzheim.
Schemmel. Eisenbach.

Welzheim. Wundarzt **G. Vöble** in Schorndorf ist als Bezirksagent der „Rheinischen Feuerversicherungs Gesellschaft in Mainz“ auch für den diesseitigen Oberamtsbezirk bestätigt worden. Den 5. Juni 1866.

K. Oberamt.
Eisenbach.

G m ü n d.

Steckbrief-Erneuerung.

Der unterm 20. März d. J. erlassene Steckbrief gegen den Schneidergesellen Johannes **Mold** von Lorch wird hiemit erneuert.

Den 5. Juni 1866.

K. Oberamtsgericht.
Tschering, G. Aff.

G m ü n d.

Auswanderung.

Johann **Debler**, Goldarbeiter von Gmünd, wandert nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nordamerika aus.

Den 5. Juni 1866.

K. Oberamt.
Schemmel.

G m ü n d.

Abbruchmaterialien-Verkauf.

Am Samstag den 9. d. M. Vormittags 10 Uhr

werden im öffentlichen Aufstreich verkauft:

a) Vom Schullehrer-Seminar-Gebäude: alte eichene Treppentritte, 1 Brunnensteichel, 5 alte 4l. Fenster mit Beschlag, 1 Thüre mit Schloß und Band, 1 alter Bretterboden und eine Anzahl Werksteinplatten.

b) Vom Taubstummen-Institut: 1 alter Kanonenofen, Werksteinplatten, Ausbruchholz, Dachläden von Eichenholz, 6 alte Thüren samt Futter und Bekleidung und alte Fußböden.

c) Vom Kameralamtsgebäude: 1 Ovalofen, 1 eiserne Heerdplatte, 2 Brunnensteichel und Backsteine.

Mit dem Verkauf wird im Schullehrer-Seminar-Gebäude angefangen.

Den 5. Juni 1866.

K. Kameralamt.

Revier **Wäscheneuren.**

Ruß- und Brennholzverkauf.

Am 11. Juni d. J. werden von Vormittags 9 Uhr an versteigert vom Staats-

wald Oberholz: Eichen: 60 Stück I. II. u. III. Classe mit 2034 c. Linden: 3 Stück mit 40,7 c. 1 Klast. eichenes Spaltholz, 9 Klast. dto Scheiter, 12 1/2 Klast. dto. Reisprügel; 1/2 Klast. buchene Scheiter; 1/4 dto. Prügel; 1/2 Klast. lindene Scheiter, 1 1/2 Klast. weiches Dreherholz; 22 3/4 Klast. hartes u. 1 1/4 Klast. weiches Abfallholz 45 buchene, 25 lindene, 150 aufgebundene u. 385 unaufgebundene Wellen.

Ferner Scheidholz vom Staatswald Linsenholtz: Nadelholz: 8 Säglöße, 475 c.; Klast. Holz: 3 1/4 Klast. Scheiter, 1/2 Klast. Prügel, 1/8 Klast. tannene Kappelerinde, u. 60 Stück tannene Wellen.

Zusammenkunft: im Schlag im Oberholz, in der Nähe von Göppingen, bei ungünstiger Witterung im Lamm in Bartenbach. Bemerkt wird, daß auch das Material vom Linsenholtz im Oberholz verkauft wird.

Lorch, den 1. Juni 1866.

K. Forstamt.
Paulus.

G m ü n d.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantfache gegen † Franz Joseph Abo, Graveurs und Hopfengutz-Besitzers Wittwe, Marie, geb. Storr, wird am

Montag den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr

die in der Masse vorhandene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Dieselbe besteht in:

22,5 Athn. Einem zweistöckigen, im Jahr 1861 neu erbauten Wohnhaus mit gewölbtem Keller und

14,4 Athn. Hofraum,

36,9 Athn. Nro. 139 am Schmidthor, und

46,0 Athn. Gemüsegarten, Parz. Nro. 609 hinter diesem Haus, neben Friedrich Widmann, Kaufmann und der Straße auf den Höferlesbach, gerichtlicher Anschlag 9000 fl.

33,0 Athn. Einem zweistöckigen, im Jahre 1863 neu erbauten Hopfen-trockengebäude mit

23,9 Athn. Hofraum,

$\frac{1}{8}$ M. 8,9 Athn. Nro. 139 A. beim Wasserturm, neben Franz Xaver Elser, Rothgerber und der Straße auf den Höferlesbach, Anschlag 5000 fl.

$2\frac{3}{8}$ Mrg. 35,6 Athn. Hopfengarten, Parz. Nro. 1520 auf dem Höfle, neben dem Stadtwald angebrannter Stein, Anschlag sammt Hopfenstangen 1390 fl.

1 Mrg. 0,0 Athn. Hopfengarten, Parz. Nro. 1568 auf dem Höfle, neben Thomas Untersee, Goldarbeiter und Gottfried Wohlfahrt, Kübler, Anschlag sammt Hopfenstangen 590 fl.

3 Mrg. 2,4 Athn. Hopfengarten mit Geschirrhäusle, Parz. Nro. 1573 auf dem Höfle zwischen den Feldwegen, Anschlag sammt Hopfenstangen 1730 fl.

1 Mrg. 14,0 Athn. Hopfengarten, Parz. Nro. 1828 im Birkenwäldle, neben Franz Joseph Storr, Kaufmann, an der Hussenhofer Markung, Anschlag sammt Hopfenstangen 592 fl. 30 kr.

3 Mrg. 32,0 Athn. Hopfengarten mit Feldhäuschen, Parz. Nro. 1834 im Birkenwäldle, neben der Hospitalpflege und sich selbst, Anschlag sammt Hopfenstangen 1900 fl.

$2\frac{2}{8}$ Mrg. 8,0 Athn. Hopfengarten, Parz. Nro. 1835 im Birkenwäldle, neben Nikolaus Wolff, Dekonom und dem Wege, Anschlag sammt Hopfenstangen 1320 fl.

Auf der Markung Straßdorf:

$2\frac{3}{8}$ Mrg. 22,8 Athn. Hopfengarten, Parz. Nro. 322 in den Kapelläckern, neben Alexander Herlikofer, dem Weg und Bäcker Graf, Anschlag sammt Stangen und Drahtanlage 1428 fl.

Auf der Markung Lindach:

$\frac{5}{8}$ Mrg. 34,9 Athn. Parz. Nro. 1331,

$\frac{4}{8}$ Mrg. 26,6 Athn. " " 1332,

$\frac{6}{8}$ Mrg. 5,7 Athn. " " 1333,

2 Mrg. 19,2 Athn. Hopfengarten im hintern Berg, neben dem Herrschaftswald und der Waide, Anschlag sammt Stangen 609 fl.

Gebäude und Grundstücke werden im Einzelnen oder auch zusammen, je nach dem sich Liebhaber zeigen, verkauft.

Am Kauffchilling ist $\frac{1}{8}$ baar nach der Genehmigung des Verkaufs, $\frac{1}{8}$ tel 1 Jahr und $\frac{1}{8}$ tel 2 Jahre später zu bezahlen.

Zu dieser Aufstreichs-Verhandlung werden die Kaufs Liebhaber — Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen — auf die Kanzlei der unterzeichneten Stelle eingeladen.

Den 6. Juni 1866.

Rathschreiberei.

F e i h l.

Degenfeld.

Gerichtsbezirks Gmünd.

Gläubiger-Aufruf

Es ergeht hiemit an die Gläubiger des kürzlich verstorben. Johannes Greiner, Webers von Degenfeld, die Aufforderung, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen

bei dem Waifengerichte Degenfeld oder unterzeichneter Stelle bei Gefahr der Nichtberücksichtigung in der Verlassenschaftstheilung anzumelden und zu erweisen.

Gmünd, den 2. Juni 1866.

R. Amts-Notariat Genbach.

W. Seibel.

G m ü n d.

Brod-Tag

auf die nächsten 8 Tage.

Es kosten:

6 Pfd. weißes Brod 19 kr.,

6 Pfd. schwarzes " 17 kr.,

1 Kreuzerwecken muß wägen 7 Loth.

Am 6. Juni 1866.

Stadtschultheißen-Amt.

R o h n.

G m ü n d.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche ihre pro 1. Juli 1865/66 nunmehr ganz

verfallenen Schuldigkeiten an Staatssteuer und Brandschaden, Bürger-, Befitzer- und Wohnsteuer, Amts- und Stadtschaden noch nicht entrichtet haben, werden **wiederholt zu deren endlichen Vereinigung** aufgefördert.

Nach Umfluß von 14 Tagen werden die Säumigen durch einen städtischen Diener, welchem sie 4 kr. Ganggebühr zu bezahlen haben, persönlich an die Erfüllung ihrer Pflichten ermahnt.

Den 2. Juni 1866.

Stadtschultheißenamt.

R o h n.

G m ü n d.

Holzlieferungs-Afford.

Die Lieferung von 6 Klafter Buchen- und 6 Klafter Tannen-Scheiterholz zum Schullehrer-Seminar hier wird am Samstag den 9. d. Mts. Mittags 11 Uhr in der Kameralamtskanzlei in Afford gegeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. Juni 1866.

Schullehrer-Seminar-Verwaltung.

G m ü n d.

Rinden-Verkauf.

Freitag den 8. Juni d. J.

Vormittags 11 Uhr

werden auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle

$3\frac{1}{4}$ Klafter Rinde vom Vogelwald im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Den 5. Juni 1866.

Hospitalverwaltung.

W i c h l e r

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Ein noch gut erhaltenes

Klavier

ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Eine **Obstwahl-Maschine** nebst **Presse** mit eiserner Spindel hat wegen Mangel an Raum zu verkaufen — wer, sagt die Redaktion.

Heute Donnerstag und morgen Freitag den 8. und 9. Juni

wird vor dem **Gasthof zum Bären** in **Gmünd**

1863ger Neckarwein,

Schiller, das Jmi zu 2 fl., der Cimer zu 28 fl. verkauft, wozu Liebhaber einladen werden.

Das **Heu- und Dehndgras** von $7\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen verkauft

Schlüsselwirth **Guttelmaier.**

L o r c h.

Einen ordentlichen **Jungen**, der die **Bäckerei** erlernen will, sucht **Hechtwirth Baur.**

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Den **Heugras-Ertrag** von ca. 3 Morgen auf dem Straßdorferberg hat zu verkaufen

Bäcker **Menrad, junior.**

Hohenstadt.
Oberamt Aalen.



Am Sonntag den
10. d. Mts. findet bei
sehr gut besetzter

Musik

die Eröffnung des neuen Ad-
lerwirthschaftgebäudes statt,
wozu mit dem Bemerken ergebenst einge-
laden wird, daß für gute Speisen und aus-
gezeichnetes Lagerbier Sorge getragen ist.
Am 6. Juni 1866.

Muchter zum Adler.

Ein junger Bäckergeselle findet so-
gleich Arbeit bei

Bäcker Widmann.

G m ü n d.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit
seiner werthen Nachbarschaft sowie einem
werthen hiesigen und auswärtigen Pub-
likum ergebenst die Anzeige zu machen, daß
er vom Samstag an die Bäckerei be-
treibt. Unter Zusicherung guter Waare
ladet zu zahlreicher Abnahme freundlichst
ein.

Franz Joseph Kolb,

Bäckermeister

in der Franziskanergasse.

Den

Heu-Ertrag

von 3 1/2 Morgen am Zeißelberg verkauft
Chr. Weiswinger,
in der Lebergasse.

Ein noch gut erhaltenes Kinder-
wägle sucht zu kaufen, wer, sagt d. Red.

In der Nähe des Kasernenplatzes sind
zwei unmöblirte Zimmer zu vermieten.
Näheres bei der Redaktion d. Bl.

In der gestrigen 4ten Sitzung der zweiten Kammer, die
von Morgens 9 Uhr bis Abends halb 4 Uhr währte, sprachen
noch Desterlen, Becher und Mohl für unbedingte Verwilligung
des verlangten Kriegskredits, Hölber und Wächter für be-
dingte, also für den Minderheitsantrag von Hölber und Feger.
Für Neutralität wagte sich keine einzige Stimme zu erheben,
wohl aber verlangte Hölber, der zugab, daß Preußen an dem
ganzen Konflikt durch seine Vergrößerungspolitik die Schuld
trage, daß man, indem man gegen dasselbe in den Kampf
ziehe, wozu man allerdings veranlaßt sei, nicht über das Bun-
desrecht hinausgehe und Preußen keinen Landkrieg mache.
Bis jetzt sei das preussische Volk, was sich an der Haltung
der Landwehr zeige, gegen die Bismarckschen Pläne, aber
diese Stimmung würde umschlagen, wenn man über das
Bundesrecht, das nur eine Bundesexekution wolle, hinaus-
gehen würde. Denn alsdann würde sich das preussische Volk
für unberechtigt angegriffen sehen und der Vertheidigung sei-
nes Landes wegen, zu Bismarck halten. — Wächter, der offen-
bar aus religiösen Gründen gegen die Bundesgenossenschaft
des katholischen Oesterreichs ist und daher nur einer beding-
ten Verwilligung das Wort redet, muß doch zugestehen, daß
unser Volk dafür sei, daß man Schleswig Holstein nicht durch
Bismarck vergewaltigen lasse. Nur findet er es noch nicht
an der Zeit, daß man schon zum Kriege rüste. (Wie lange
soll man denn noch warten, Herr Wächter?) Desterlen sagt
es gerade heraus, daß diejenigen, welche für eine nur be-
dingte Verwilligung seien, eigentlich für Neutralität seien, sie
sollten das lieber offen sagen, und wenn sie den befriedigen-
den Erklärungen der Regierung nicht trauen, lieber offen mit
einem Mißtrauensvotum gegen dasselbe hervortreten. Aller-

Feuerversicherungsbank

für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1865 beträgt die Ersparniß für
das vergangene Jahr

63 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer in hiesiger Agentur empfängt diesen Antheil nebst
einem Exemplar des Abschlusses vom Unterzeichneten, bei dem auch die ausführlichen
Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesell-
schaft beizutreten, giebt der Unterzeichnete bereitwilligst desfallige Auskunft und
vermittelt die Versicherung.

R u d e r s b e r g den 29. Mai 1866.

Carl Schütz,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Das Gras von ungefähr 1 1/2 Mor-
gen auf dem Höfle verkauft

G. Schütz.

Das Heu-Gras von 2 1/2 Mor-
gen in der Buchhalde verkauft

Joh. Baur,
hinter'm Hahnen.

Logis-Vermietung.

In einer der belebtesten Straßen ist
auf Jacobi eine freundliche Wohnung
mit 4 Zimmern und allen hiezu erforder-
lichen Räumlichkeiten zu vermieten,
worüber nähere Auskunft ertheilt

Commis. Rudolph.

S c h o r n d o r f.

Brut-Eier

der grauen englischen D a r c i n g - H ü h -
n e r à Stück 4 kr. sind zu haben bei
Buchbinder Steiger.

G a i l d o r f.

Fortwährend frischen Saattgips billigt.
Vorrath 3000 Simri.

Siller.

Heilbronn.

Empfehlung von amtlich ge- prüfem kölnischem Wasser zum Waschen nach dem Baden und Stärkung der geschwächten Augen und Glieder.

Beim Beginne der Badezeit empfehle
ich mein selbst fabricirtes kölnisches Wasser,
welches amtlich geprüft und untadelhaft
erfunden, und dessen Verkauf im König-
reich Württemberg, Sachsen und Groß-
herzogthum Baden genehmigt worden, auch
deßhalb wegen seiner erprobten anerkannten
Güte und feinem Parfüm sehr zu em-
pfehlen ist.

Von diesem kölnischen Wasser erlasse ich
die ganze Flasche à 22 fr.

„ halbe „ 12 „

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich
bestens

Joh. Chr. Fochtenberger,
an der Weinsbergerstraße No. 17.

dings habe Oesterreich sich auch an Deutschland versündigt,
aber es sei doch nun zum Bundesstandpunkte zurückgekehrt
und darum müssen wir mit Oesterreich gehen. Becher findet
gleichfalls die Erklärung der Regierung für vollkommen be-
ruhigend, und indem er dem von Römer aufgestellten Sünden-
register Oesterreichs auch ein Sündenregister Preußens gegen-
überstellt, fragt er, was man denn von Bismarck für die
deutsche Freiheit zu erwarten habe. Jetzt gelte es für Schles-
wig-Holstein's Recht einzustehen und da dürfe man nicht länger
mehr zaudern. Mohl tritt noch entschiedener auf, indem er
sagt, daß der Staat Preußen am deutschen Vaterlande die
zwei größten Verbrechen begehe, es erzeuge den deutschen Bür-
gerkrieg und habe eine Allianz mit dem Ausland gegen
Deutschland eingegangen. Jedermann spreche unter vier
Augen die Ansicht aus, daß der Urheber solcher Verbrechen
der Bismarck sei, an den Galgen gehöre (Bravo von allen
Seiten!) Sein Name werde neben dem Melac's noch in
spätesten Zeiten vom deutschen Volke unter Denen genannt
werden, die es am meisten verabscheue.

Minister Frhr. v. Arnbüler widerlegt alle [die gegen
den Majoritätsantrag der unbedingten Verwilligung vorge-
brachten Einwände in meisterhafter Rede und geißelt nament-
lich den Abgeordneten Römer in unbarmherziger Weise, ganz
nach Verdienst. Seine amtliche Stellung, sagte der Herr
Minister, lege ihm in der vorliegenden Frage einige Zurück-
haltung auf. Es drohe Deutschland der fürchterlichsten aller
Kriege, der Deutscher gegen Deutsche, und es sei so weit ge-
kommen, daß eine Million Pajonette einander gegenüberstehen.
Das erste Motiv allen Uebels sei der Ehrgeiz eines deutschen
Staates, der, wenn man sich auf den Standpunkt des Staa-

tes stelle, zwar verzeihlich sei, der aber durch eine Partei in diesem Staate zu eigennütigen Zwecken ausgebeutet werden sollte, die das ganze deutsche Vaterland bedrohen. Ein Theil der Schuld liege mit an der deutschen Nation, ohne welche Mitschuld dieser Staat solche Ansprüche gar nicht hätte erheben können. Gegen den Abg. Römer gewendet, konstatiert der Herr Minister, daß in dieser Frage kein Schritt von ihm geschehe, der nicht in Uebereinstimmung mit seinen Kollegen geschehe, wie überhaupt in dieser Sache stets die größte Einigkeit im Ministerium geherrscht habe. Sodann habe der Abg. von Geßlingen ein gewisses Maaß der Selbständigkeit Württembergs unter der preussischen Oberherrschaft für möglich gehalten, dagegen müsse er aber bemerken, daß er dann noch lieber Großpreuße als Deutscher 2. Klasse sein wollte. Auch widerspricht der Hr. Minister ganz entschieden die Behauptung Römers, daß Deutschland alle seine Bildung nur Preußen verdanke und daß ein größerer Bildungsgrad im Norden wie im Süden Deutschlands herrsche. Gerade das Umgekehrte sei der Fall. Am Bundesrecht werde auch die württ. Regierung festhalten aus Gründen des Rechts wie der Klugheit. Dieser Standpunkt regle auch das Verhältniß zu Oesterreich und dem geheimen Vertrag zwischen Oesterreich, Sachsen und Württemberg, welcher gar nicht bestehe, obgleich ihn der Abgeordnete Römer behaupte, der natürlich, wie seine Nationalvereinsfreunde stets die besten Nachrichten zu haben glaube und der Ansicht sei, er allein verstehe die Schleswig-Holstein'sche Frage recht. — Er müsse um unbedingte Bewilligung der Regierungsverwilligung bitten, denn er müsse seine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß wir dem Kriege näher stehen als dem Frieden, und daß man zum Kriegführen Geld brauche, auf eine bedingte Bewilligung hin aber von keinem Bankier welches erhalten würde.

Die Abg. Hölzer und Fezer zogen, die Stimmung der Kammer erkennend, ihren Antrag zurück, so daß dem Mehrheitsantrag auf unbedingte Bewilligung nur noch der Antrag Hödingers gegenüber stand. Dieser wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt mit 87 gegen die 3 Stimmen Hödingers, Tafel und Hopf.

Der Mehrheitsantrag der Commission auf unbedingtes Eintreten in den Gesetzesentwurf wurde sodann aufgenommen mit 82 gegen 8 Stimmen (mit Klein, immiten Hödingers, Tafel, Hopf, Fezer, Schwaderer, Hölzer, Römer und Wächter).

Nun wurde der Gesetzesentwurf im Einzelnen durchberathen und die von der Regierung einzeln aufgeführten Beträge für die Kriegsrüstungen, die zusammen die 7,700,000 Gulden bilden, sämmtlich genehmigt.

Der einzige Artikel des so genehmigten Gesetzesentwurfs lautet: Zu Bestreitung des außerordentlichen Aufwandes für die Bereithaltung und feldmäßige Aufstellung unseres Truppenkorps wird den Ministerien des Kriegswesens und der Finanzen die Summe von 7,700,000 Gulden zur Verfügung gestellt, welche nach Maßgabe des wirklichen Erfordernisses auf Rechnung des Militäretats zu verausgaben ist. Dieser Credit ist durch ein unter möglichst billigen Bedingungen aufzunehmendes Staatsanlehen zu realisiren, inzwischn ist der Finanzminister ermächtigt, andere verfügbare Mittel der Staatskasse für jenen Zweck vorläufigweise zu verwenden.

Als zweiter Artikel wurde sodann noch auf Antrag der Commission und ohne daß vom Ministertisch irgend etwas dagegen erinnert worden wäre, aufgenommen:

Der verwilligte Credit erlöschet mit dem Ablauf der gegenwärtigen Finanzperiode, sofern derselbe bis dahin weder in Anspruch genommen, noch erneuert worden ist.

Bei der Endabstimmung über das ganze Gesetz wurde dasselbe angenommen mit 82 gegen die 8 bei der obigen Abstimmung aufgeführten Stimmen.

§ Das 1. und 2. Aufgebot der Landwehr und das ganze Gesetz, betreffend die Verfassung der gesammten Landwehr wurde angenommen mit 59 gegen 31 Stimmen.

Die mit Verfügung des K. Kriegsministeriums vom 9. Mai d. J. angeordnete **Zwangsmontirung** findet in **Welzheim** am 20. Juni, **Gmünd** am 21. Juni

statt.

Stuttgart, 5. Juni. Die allgemeine Aufmerksamkeit ist rüchhaltlos der sich steigenden Spannung der Lage und der Berathung in der Kammer zugewendet. Die Lage läßt sich mit den Worten des Herrn Minister v. Barmbüler in einem einzigen Ausdruck fassen: sie ist hoffnungslos; wir treiben rasch und immer rascher wie der fallende Stein sicher dem Kriege zu, — dem schrecklichsten aller Kriege, dem zwecklosen Bürgerkrieg: zwecklos weil er unmöglich Nutzen bringen kann und nur dem Vortheil des Auslandes dient. Die Aufgabe des Südens von Deutschland ist jetzt offenbar nur die: nicht bloß rüsten, sondern Krieg, Angriffskrieg, Krieg bis auf's Messer. Je mehr Geld und Menschen wir jetzt aufwenden, je energischer wir den Krieg führen, um so mehr haben wir Aussicht, daß wir durch einen kurzen aber blutigen Krieg wieder zu einem baldigen und dauernden Frieden gelangen. Die württembergischen Regierung ist noch immer für Erhaltung des Friedens thätig; wenn sie sich deshalb auch keiner Täuschung hingibt. Obgleich die gestrige Sitzung von 9 Uhr bis halb 4 Uhr dauerte und der eine und der andere Redner nicht gerade sehr anziehend sprach, war die Gallerie auch auf Seite der Diplomaten doch stets gedrängt voll. Am Ministertisch waren alle Minister anwesend. Herr v. Barmbüler's Rede ist ein Meisterstück, insbesondere wenn man bedenkt, daß sie Angesichts des preussischen Gesandten und einer Kammer gehalten wurde, welche gegen die preussische Politik vom tiefsten Abscheu erfüllt ist. Ein Gewinn dürfte durch die Debatte erreicht sein: der Standpunkt der verblühten und der unverblühten Neutralität ist moralisch vernichtet.

München, 3. Juni. Die seit Donnerstag fortgesetzten nächtlichen Unruhen haben als die Ausbrüche ungezügelter Rohheit eines rauschlustigen und zerstörungssüchtigen Pöbels um so mehr allgemeinen Unwillen hervorgerufen, als durchaus kein vernünftiger Anlaß dazu vorhanden war. In einem Augenblick wo jeder wahre Patriot, gleichviel welcher Partei er sonst angehören mag, eine feste Regierung mit starker Hand wünschen muß, um Bayerns ganze militärische Macht in die Waagschale für das gefährdete Recht der Elbherzogthümer und des Bundes zu werfen, tönt hier das wüste Geschrei des Pöbels: „Sechs Kreuzer die Maaß, oder wir schlagen alles zusammen!“ So besand sich das bayerische Militär gestern Abend in der traurigen Lage, Säbel und Bajonnette zuerst gegen die Rohheit der Eingebornen kehren zu müssen. Was kümmert auch diese wilden Motten, welche die allgemeine politische Erregung nur für Localunfug ausbeuten, das deutsche Vaterland und sein politisches Glend! Sie denken zunächst an ihren Bierchlund. Gut und viel trinken und wenig zahlen, oder genade Gott den Brauern! Daß aber ein wirklich gutes und zugleich ganz wohlfeiles Bier zu liefern, wenn man nicht wie das Hofbrauhaus selbst auf den kleinsten Gewinn verzichten will, außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, weiß jeder der die Bierfrage genauer kennt. Es giebt keine Stadt in ganz Europa, wo ein solides kräftiges Lagerbier zu 6 kr. pr. Maaß hergestellt werden kann, und doch verlangt der Pöbel in seinem Unsinn von den Brauern das Unmögliche. Die Unruhen begannen gestern Abend in den Wirthshäusern und Kellern nächst der Eisenbahn, und zogen sich dann gegen die Neuhauser Gasse. Hier wurden zuerst demjenigen Brauer die Fenster zertrümmert, der anerkannt das beste und gesündeste Bier liefert, freilich um 6 1/2 kr. Schenkpreis. Es fielen Schüsse und gab Verwundete. M. J.

Berlin, 6. Juni. Die preussische Depesche nach Wien erklärt: Die Anträge Oesterreichs in Frankfurt wegen Holsteins verlegen den Gasteiner Vertrag, daher wird General v. Manteufel wahrscheinlich eine gemeinschaftliche Regierung für Schleswig-Holstein verlangen und die entsprechenden Rechte ausüben. Beide Mächte seien auf die Stellung und auf die Rechte des Wiener Vertrags zurückgeführt, welcher europäische Geltung bewahre. Preußen beansprucht also das Recht, eventuell in Holstein einzurücken. — Die neutralen Mächte erklärten in Wien, nachdem die italienische und die schleswig-holsteinische Frage der Konferenz entzogen seien, so erscheine die Bundesreform allein für eine europäische Berathung nicht genügend reif.